

Ökofaires Einkaufen

im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

Die Kreissynode hat im Sommer 2012 den Antrag der drei kreiskirchlichen Ausschüsse für Jugend, für Mission und Ökumene und für gesellschaftliche Verantwortung beschlossen:

Die Kreissynode richtet eine synodale Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Standards für die ökofaire Beschaffung aller kreiskirchlichen Einrichtungen und Dienste ein.

- *Die synodale Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der kreiskirchlichen Dienste und der Gemeinden gebildet wird, wird beauftragt, ökofaire Standards für die kreiskirchlichen Einrichtungen und Gremien und Kennzahlen für deren Umsetzung bis zur Sommersynode 2014 zu entwickeln.*
- *Ein Zwischenbericht über den Stand der Beratungen erfolgt bei der Herbstsynode 2013.*
- *Bei der Sommersynode 2016 wird die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe entwickelten Standards und Maßnahmen im ersten Zwei-Jahres-Zeitraum evaluiert.*

Dazu wurde eine synodale Arbeitsgruppe unter Federführung von

- Petra Reinholz (AMÖ = Ausschuss für Mission und Ökumene),
- Edgar Wehmeier (AGV = Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung) und
- Volker Rotthauwe (Syn. Jugendausschuss, SJA / jetzt Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der EKvW) berufen.

Die Arbeitsgruppe versteht die Entwicklung und Umsetzung von ökofairen Standards als fortlaufenden Prozess unter Beteiligung möglichst vieler Menschen. Er kann an viele gute Erfahrungen in der gemeindlichen Eine-Welt-Arbeit und an die erfolgreiche Kampagne „Klimaschutz ist Glaubenssache“ anknüpfen. In der Jugendarbeit und der Jugendbildungsstätte gibt es bereits ökofaire Beschaffungskriterien. Synodenbeschlüsse zum ethischen Investment, zur Energienutzung oder zu fair produzierten Grabsteinen sind weitere Wegmarken in diesem Prozess.

Gott hat dem Menschen seine gute Schöpfung zum Bebauen und Bewahren anvertraut. Ein verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung umfasst eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Verschwendung, Ausbeutung und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen widerspricht unserem biblischen Auftrag. Jesus Christus fordert durch seine Worte und Taten uns alle auf, für die Verwirklichung des Reiches Gottes einzutreten und am göttlichen Reich des Friedens und der Gerechtigkeit mitzuarbeiten.

Als Christen glauben wir, dass diese Welt mit ihren großen sozialen Ungerechtigkeiten und ökologischen Problemen nicht so bleiben kann, wie sie ist. Auch in unserem Einkaufsverhalten erweist sich unsere Glaubwürdigkeit als Christen. Der Evangelische Kirchenkreis intensiviert mit diesen Standards seinen Anspruch, das eigene ökonomische Handeln an ökologischen, nachhaltigen, sozialen und fairen Kriterien auszurichten.

Deshalb beschließt die Sommersynode 2014 am 25. Juni 2014 folgende Richtlinien einer ökofairen Beschaffung. Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien des Projekts „Zukunft einkaufen“ der EKvW.

I. Für die Ebene des Kirchenkreises

1. Synoden, synodale Ausschüsse und kreiskirchliche Gremien

Es wird angestrebt, die Sommersynode 2015 klimafreundlich zu gestalten (vgl. www.klimaschutz-ekvw.de). Auf dem Weg dahin sollen folgende Schritte gegangen werden:

a) Verpflegung

Für die Verpflegung werden ökologische, regional produzierte oder fair gehandelte Nahrungsmittel verwendet. Hierbei ist die Bewertung der Qualitätssiegel im Rahmen des Projektes „Zukunft einkaufen“ zu berücksichtigen. Der Konsum von Fleisch- und Wurstwaren soll deutlich reduziert werden.

Konkret bedeutet das:

- Es wird ausschließlich biofairer Kaffee und Tee ausgeschenkt.
- Alle Säfte sollen entweder biofair sein, oder von regionalen Streuobstwiesen stammen. Mineralwasser wird von regionalen Abfüllern bezogen.
- Brötchen und Brot sollten Bio-Qualität haben. Als Aufschnitt sollten überwiegend Käsesorten aus biologischer Produktion verwendet werden. Die Schinken- und Wurstwaren sollen ebenfalls biologisch oder zumindest regional produziert sein.
- Die Mittagsverpflegung sollte stärker vegetarisch sein und mit überwiegend ökologisch zertifizierten, fair gehandelten oder regional produzierten Lebensmitteln erstellt werden. Es ist zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Musterrahmenvertrag für Caterer hilfreich ist.

b) Mobilität

Der CO₂-Ausstoß durch PKW-Nutzung soll reduziert werden, die Nutzung des ÖPNV wird gefördert. Konkret bedeutet das:

- Einladungen zu Großveranstaltungen (Neujahrsempfang, Frauentag etc.) werden mit einem Hinweis auf Mitfahr-Apps für Smartphones versehen (z.B. www.flinc.org oder www.pendlerportal.de etc.), es wird auf mögliche Zug- und Busverbindungen hingewiesen und an die Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften erinnert.
- Es ist zu prüfen, wie die Möglichkeit von Telefon- und Videokonferenzen für die kirchenkreisinterne Kommunikation stärker genutzt werden kann.
- Bei Flugreisen in der Partnerschftsarbeit werden CO₂-Emissionen durch die „Klima-Kollekte“ oder über „Atmosfair“ kompensiert.

2. Kreiskirchenamt

Die guten Ansätze zur ökofairen Beschaffung im KKA (Öko-Strom, Umweltschutzpapier etc.) sollen in einem internen Prozess gebündelt und ausgebaut werden. Landeskirchliche Unterstützung durch die Projektstelle „Zukunft einkaufen“ wird empfohlen.

3. Superintendentur

Die Superintendentur repräsentiert die zentrale Bedeutung des Themas für den Kirchenkreis. Konkret bedeutet das:

- Es wird öko-fairer Kaffee und Tee ausgeschenkt
- Gastgeschenke aus dem Gega-Sortiment sind aufgenommen worden (z.B. Wein, Schokolade etc.)
- Einladungen und Protokolle werden, falls kein E-Mail-Versand möglich ist, auf Umweltschutzpapier versendet.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hält das Thema nachhaltig im Bewusstsein der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit. Konkret bedeutet das:

- Die kreiskirchlichen Internetauftritte sind klimaneutral gestaltet.
- Postsendungen sind minimiert und Einladungen auf Umweltschutzpapier gedruckt.
- Es sind regelmäßige Berichte über kleine Aktionen, Best-practice-Beispiele oder interessante Downloads in die Berichterstattung aufgenommen.
- Informationen (z.B. als Tischaufsteller für Synoden und Gremien) werden zur Verfügung gestellt.
- Kleine Hinweise zu ökofairen Produkten oder ökofairem Verhalten werden bei Bedarf unter E-Mails platziert.

5. Kindertageseinrichtungen

Der Kita-Trägerverbund setzt ökofaire Standards entspr. den Vorgaben des Qualitätsmanagements um.

II. Den Kirchengemeinden wird empfohlen:

- die Standards für kreiskirchliche Ausschüsse für die eigenen Gremien und Sitzungen zu übernehmen und ggf. lokal anzupassen;
- beim Kauf von Blumen für Altar und Kirche, Gemeindehaus und als Präsent fair gehandelte Erzeugnisse zu verwenden. Hierzu ist es ggf. sinnvoll, Vereinbarungen mit den örtlichen Blumenhändlern zu treffen;
- in der Grabmal- und Bepflanzungssatzung der Friedhöfe die ökofairen Standards, die die Mustersatzung der Landeskirche vorsieht, konsequent umzusetzen. Durch die Verwendung regionaler Steinsorten wird ausgeschlossen, dass Grabsteine durch Kinderarbeit hergestellt werden (vgl. Beschluss der Synode vom 23.06.2010). Eine Mustersatzung und eine ökologische Friedhofsfibel kann über das IKG der EKvW bezogen werden;
- bei Baumaßnahmen auf die Einhaltung ökologischer Standards zu achten (z.B. Verwendung von heimischen Hölzern). Insbesondere bei der Bestellung und Verlegung von Pflasterungen sollte darauf geachtet werden, dass die Pflastersteine nicht durch Kinderarbeit hergestellt wurden;
- bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln und Büromaterial ökofaire Produkte zu bevorzugen (Papier, Stifte, Materialien etc.);
- Gemeindesekretärinnen sowie Küster/innen Informationen zur ökofairen Beschaffung zugänglich zu machen und die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen zu ermöglichen;
- bei der Feier des Hl. Abendmahls Wein, Saft, Oblaten, Brot aus biologischer und/oder fairer Produktion zu verwenden.

Im Hinblick auf die Umsetzung ökofairen Handelns sind im Rahmen des Projektes „Zukunft einkaufen“ eine Reihe von hilfreichen Informationsschriften und Checklisten zur Überprüfung des Einkaufsverhaltens von kirchlichen Einrichtungen und Kirchengemeinden als Download erhältlich (www.zukunft-einkaufen.de). Die Arbeitsgruppe „Ökofair“ hat eine Checkliste entwickelt, mit der sich praxisnah Spielräume für ökofaires Handeln erschließen lassen (s.u.).

III. Überprüfung

Für eine nachhaltige Entwicklung des ökofairen Einkaufs ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Prozesses notwendig. Der Kreissynodalvorstand wird deshalb beauftragt, den Prozess der Weiterentwicklung dieser Standards und der Überprüfung der gefassten Beschlüsse zu gewährleisten.